

# Editorial

**V**om Weißpigment Titandioxid werden weltweit jährlich zwischen 4 und 5 Millionen Tonnen hergestellt. Mehr als die Hälfte dieser Menge wird für Farben, Lacke und Kunststoffe in Gebäuden verwendet. Bislang wurden die Stoffeigenschaften von Titandioxid als vollkommen unkritisch betrachtet. Trotzdem wurde 2015 im Rahmen der Umsetzung der europäischen Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung) von der französischen Gesundheits- und Umweltschutzbehörde ANSES ein Dossier mit dem Antrag, Titandioxid als krebserzeugend Kategorie 1B einzustufen, eingereicht. *Kramberger* beschreibt in seinem Beitrag, worauf sich dieses Dossier stützt, welche Zweifel von Experten an der Validität der zugrundeliegenden Daten geäußert werden und welche weitreichenden Folgen eine Neubewertung in diesem Sinne hätte: möglicherweise sehr grundlegende im Rahmen der zukünftigen Auslegung des Chemikalienrechts. Nach einer Einspruchsfrist von 2 Monaten bleibt abzuwarten, wie diesbezüglich in Brüssel entschieden wird.

Asbesthaltige Wand- und Deckenspachtelmassen wurden früher in großem Umfang in Gebäuden verwen-

det. Für die Entschichtung der Wände und Decken von asbesthaltigen Spachtelmassen können unterschiedliche Verfahren eingesetzt werden, die entsprechend der Gefahrstoffverordnung emissionsarm sein müssen. Im Erfahrungsbericht eines konkreten Sanierungsfalles, der im Beitrag von *Plegge* und *Lomme* geschildert wird, sind diese das Trockenstrahlen, das Trockenfräsen und das Wasserhöchstdruckverfahren. Neben dem Arbeitsschutz ist ein möglichst vollständiger Abtrag des belasteten Materials eine weitere wichtige Anforderung an das eingesetzte Entschichtungsverfahren. Die Autoren vergleichen die Ergebnisse der unterschiedlichen Verfahren sowie deren Vor- und Nachteile.

Im Beitrag zu Asbestentsorgung und Recycling von Bauabfällen greift *Giern* den Beschluss der Umweltministerkonferenz vom Mai 2019 auf, nach dem Asbest grundsätzlich aus Bauabfällen ausgeschleust werden muss und nicht recycelt werden darf. Sie erkennt als grundlegend für den Erfolg dieser Forderung, dass die Verantwortung des Bauherrn als Eigentümer der Immobilie und als Besitzer des Abfalls in den betroffenen Rechtsgebieten festgeschrieben werden muss. Sie beschreibt auch die Notwendigkeit, Asbestgehalte von Recyclinggü-



Dipl.-Ing. Hans-Dieter Bossemeyer



Dr. Frank Kuebart



Nicole Richardson



Dr. rer. nat. Jutta Witten



Dr. Gerd Zwiener

tern und Abfällen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes und des großen Baustoffmassenanfalls aktuell zu definieren. Tatsächlich werden verlässliche Recyclingprodukte nur mit verbindlichen Zuständigkeiten und Prüfwerten abgesichert werden können. Deshalb beschäftigen sich auch der Nationale Asbestdialog und die entsprechenden Fachgremien intensiv mit diesem Thema.

*Küpper* thematisiert in seinem Beitrag das drängende Problem der asbesthaltigen Brandschutzklappen. Ihr Betrieb ohne technische Brandschutzprüfung ist nicht statthaft, eine Funktionsprüfung, bei der Asbest freigesetzt wird, jedoch ebenfalls nicht. *Küpper* zeigt die rechtliche Problematik auf und diskutiert die Lösungsansätze bis hin zur ebenfalls nicht unproblematischen Sanierung durch

Entfernen. Zudem beschreibt er auch die zukünftigen Aufgaben und notwendigen Maßnahmen.

*Jehle* und *Bienkowski* führen die Reihe ihrer praktischen Checklisten, die bereits in früheren Bänden dieser Schriftenreihe erschienen sind, mit den Checklisten zur Abrechnung von Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen fort. Im Vergleich zu den Einzelgewerken sind dabei zusätzlich Wagnis und Risiko bei der Kalkulation und Abrechnung zu berücksichtigen. Exklusiv werden konkrete und kompakte Hinweise zu Nebenleistungen, zu gesondert abzurechnenden Leistungen, zur Ermittlung von Maßen und Mengen sowie zum Übermessen für Planer und Ausführungsunternehmer gegeben.

Polychlorierte Biphenyle (PCB) wurden in der Vergangenheit Baupro-

dukten gezielt zugesetzt, um bestimmte technische Eigenschaften zu erreichen. Im Jahr 1994 wurde von der ARGEBAU die PCB-Richtlinie veröffentlicht, auf deren Grundlage viele Bundesländer eine eigene PCB-Richtlinie bauaufsichtlich eingeführt haben. *Wohlgemuth* zieht in seinem Beitrag eine Zwischenbilanz nach 25 Jahren PCB-Richtlinie und berichtet über wichtige Aspekte, die die Diskussion in den letzten Jahren geprägt haben. Dazu gehören insbesondere die Frage der Aufenthaltsdauer der Raum-/Gebäudenutzer bei der Ableitung der Richtwerte, die besondere Bewertung dioxinähnlicher PCB, der Umgang mit Sekundärquellen und in diesem Zusammenhang der Einsatz von Sperranstrichen und Sperrtapeten.

Die Herausgeber

Oktober 2019



**Hans-Dieter Bossemeyer**  
Hans-Dieter.Bossemeyer@wessling.de




**Frank Kuebart**  
frank.kuebart@eco-institut.de



**Nicole Richardson**  
richardson@sv-richardson.de



**Jutta Witten**  
jutta.witten@juwireri.de



**Gerd Zwiener**  
info@sv-zwiener.de

---

Ihr Kontakt zur Redaktion:  
Telefon: 0221 5497-123  
E-Mail: B.vanEymeren@rudolf-mueller.de

---